



**STADT PENZBERG**

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR  
STADTENTWICKLUNG-, BAU- UND  
VERKEHRSANGELEGENHEITEN**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.04.2017  
Beginn: 18:15 Uhr  
Ende: 19:14 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Erste Bürgermeisterin**

Zehetner, Elke

**Ausschussmitglieder**

Bartusch, Regina  
Bauer, Johannes Dr.  
Keller, Thomas  
Lenk, Hardi

Ausschussmitglied Herr Lenk war bei  
TOP Ö 1 abwesend

Reitmeier, Manfred  
Schmuck, Ludwig

**1. Stellvertreter**

Kühberger, Michael

**Schriftführer**

Fuchs, Günter

**Verwaltung**

Holzmann, Peter  
Schug, Astrid

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Ausschussmitglieder**

Anderl, André

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |            |  |            |
|------------|--|------------|
| <b>1</b>   | Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2017  | 3/074/2017 |
| <b>2</b>   | Mitteilungen der Verwaltung  |            |
| <b>2.1</b> | Errichtung eines drehbaren Mercedes-Benz-Dachsternes auf der Ausstellungshalle des Autohauses Hornung GmbH & Co. KG  | 3/084/2017 |
| <b>3</b>   | Aufstellung Bebauungsplan "Kirnberg" und 20. Änderung FNP: Vorberatung zur Billigung nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange   | 3/053/2017 |
| <b>4</b>   | 69. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" der Stadt Penzberg: Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse sowie zur Anhebung der GFZ, Fl. Nrn. 911/6, 911/2, 861/13, 861/14 und 861/15, Karlstr. 16, 18, 20, 20 a, 20 b, Sigmundstr. 5, 7, 7 a, 9 | 3/077/2017 |
| <b>5</b>   | 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgholz I" der Stadt Penzberg: Billigung nach erneuter öffentlicher Auslegung und erneuter Behördenbeteiligung Satzungsbeschluss  | 3/078/2017 |
| <b>6</b>   | NK Südfilialen GmbH: Bauantrag zur Anbringung von Werbeanlagen, Fl. Nr. 1126/12, Schöneberger Straße 24  | 3/072/2017 |
| <b>7</b>   | Dr. Bauer Johannes: Vorbescheidsantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude und Nutzungsänderung im Bestand, Fl. Nr. 1271, Zisthof 1   | 3/073/2017 |
| <b>8</b>   | Hundhammer Konrad Holzverarbeitungs GmbH: Bauantrag zum Neubau Lagerregal und Nutzungsänderung Lagerraum zu Schlosserei, Fl. Nr. 943/18, Nonnenwaldstraße 19 - 21  | 3/079/2017 |
| <b>9</b>   | Brunnen im Stadtgebiet: Ertüchtigung Kioskbrunnen und Reduzierung des Wasserbedarfs für den Stadtplatzbrunnen  | 3/076/2017 |

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner eröffnet um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2017**

---

#### **1. Vortrag:**

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Mitglieder die Frage, ob es über das Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2017 Einwände gibt.

#### **2. Sitzungsverlauf:**

Es erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **2      Mitteilungen der Verwaltung**

---

#### **2.1      Errichtung eines drehbaren Mercedes-Benz-Dachsternes auf der Ausstellungshalle des Autohauses Hornung GmbH & Co. KG**

---

#### **1. Vortrag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat bereits am 20.05.2015 dem Bauantrag des Autohauses Hornung GmbH & Co. KG zum Neubau einer Pkw-Ausstellungshalle mit Errichtung eines Mercedes-Benz Dachsternes mit einem Durchmesser von 2,50 m das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag wurde mit Bescheid vom 06.08.2015 durch das Landratsamt Weilheim-Schongau genehmigt. Im Zuge der Errichtung der Ausstellungshalle soll der Mercedes-Benz-Dachstern nun drehbar ausgeführt werden. Die Höhe und Lage des Mercedes-Benz-Dachsterns bleiben unverändert. Die Stadt Penzberg stimmt dem Tekturantrag des Autohauses Hornung GmbH & Co. KG zur Errichtung eines drehbaren Mercedes-Benz-Dachsternes auf dem Dach des genehmigten Objektes BS 2015-0742 „Neubau Pkw-Ausstellungsraum mit Dialogannahme im EG und einer Aufbereitungswerkstatt im OG“ zu und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

**Zur Kenntnis genommen**

**3 Aufstellung Bebauungsplan "Kirnberg" und 20. Änderung FNP: Vorberatung zur Billigung nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**1. Vortrag:**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja - Nein -**

**4 69. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadtsanierung" der Stadt Penzberg: Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse sowie zur Anhebung der GFZ, Fl. Nrn. 911/6, 911/2, 861/13, 861/14 und 861/15, Karlstr. 16, 18, 20, 20 a, 20 b, Sigmundstr. 5, 7, 7 a, 9**

**1. Vortrag:**

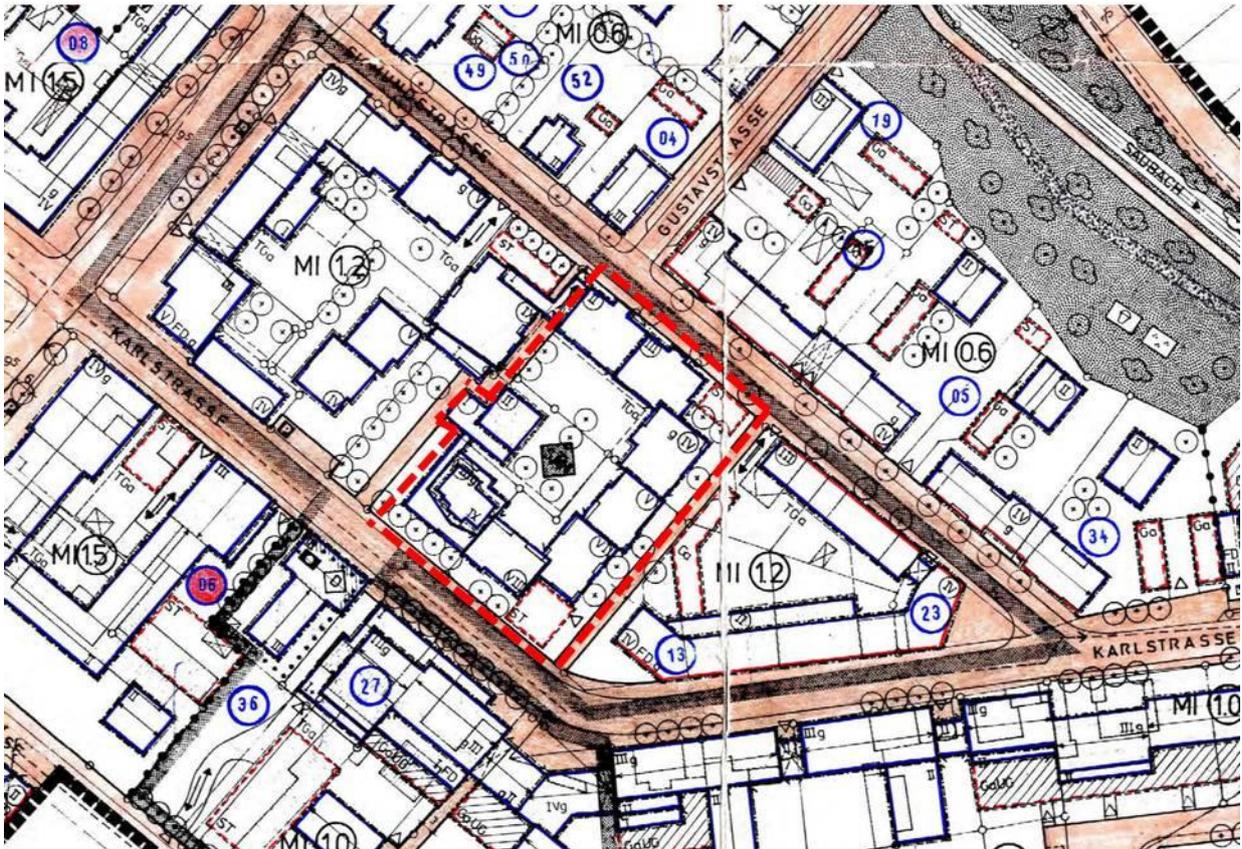
Die Grundstücke Flurnummern 911/6, 911/2, 861/13, 861/14 und 861/15 der Gemarkung Penzberg, Karlstraße 16, 18, 20, 20 a, 20 b, Sigmundstraße 5, 7, 7 a, 9 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ und sind als Mischgebiet mit einer Geschossflächenzahl von 1,2 bei einer gestaffelten Geschossigkeit von einem Vollgeschoss im Bereich der ehemaligen Bücherei bis zu neun Vollgeschossen im Bereich des Gebäudes Karlstraße 20 festgesetzt.

Im Zuge der erforderlichen Flachdachsanieierung der Gebäude erscheint eine Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse für die ein- bis dreigeschossigen Gebäude Karlstraße 20 a und 20 b, Sigmundstraße 7, 7 a und 9 im Rahmen der innerstädtischen Nachverdichtung sinnvoll. Die im Bebauungsplan festgesetzte Geschossflächenzahl von 1,2 wird bereits (vor allem im Bereich der mit fünf bis neun Vollgeschossen festgesetzten Grundstücke) erheblich überschritten, so dass eine Erhöhung der Geschossflächenzahl erforderlich ist.

Da die Wohnungen der Gebäude Sigmundstraße 7, 7 a und 9 von der Stadt Penzberg als Seniorenwohnungen nach sozialen Gesichtspunkten vergeben werden, wird die Penzberger Richtlinie zur sozialgerechten Bodennutzung auch nach Änderung des Bebauungsplanes zur Erhöhung der Anzahl der Vollgeschosse sowie der Geschossflächenzahl übererfüllt.

Nachfolgend ist der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung auf einem Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Altstadtsanierung“ dargestellt.

----- Geltungsbereich 69. Änderung Bebauungsplan Altstadtsanierung



Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung der Innenentwicklung dient, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat, die 69. Änderung des Bebauungsplanes „Altstadtsanierung“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB anzuordnen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung erstreckt sich auf die Grundstücke Flurnummern 911/6, 911/2, 861/13, 861/14 und 861/15 der Gemarkung Penzberg, Karlstraße 16, 18, 20, 20 a, 20 b, Sigmundstraße 5, 7, 7a, 9 und ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt.

----- Geltungsbereich 69. Änderung Bebauungsplan Altstadtsanierung



### **3. Beschluss:**

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0**

## **5 7. Änderung des Bebauungsplanes "Am Burgholz I" der Stadt Penzberg: Billigung nach erneuter öffentlicher Auslegung und erneuter Behördenbeteiligung Satzungsbeschluss**

### **1. Vortrag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat am 11.10.2016 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burgholz I“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 114/26 der Gemarkung Penzberg zur Errichtung von 2 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück Am Burgholz 1 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB angeordnet und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.12.2016 bekanntgemacht und die öffentliche Auslegung fand vom 19.12.2016 bis 19.01.2017 statt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat am 14.02.2017 die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burgholz I“ nach öffentlicher Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dahingehend gebilligt, dass für den Geltungsbereich die maximal zulässige Wandhöhe von 5,60 m auf 5,80 m erhöht wird und die Textformulierung des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Technischer Umweltschutz) bezüglich der Grundrissorientierung festgesetzt wird und die Bebauungsplanänderung anschließend erneut

öffentlich auszulegen ist und die Stellungnahmen der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen sind. Außerdem ist vor Satzungsbeschluss die ordnungsgemäße Grundstücksentwässerung im Trennsystem als Erschließungsvoraussetzung zu sichern.

Die erneute öffentliche Auslegung fand vom 27.02.2017 bis 15.03.2017 statt. Von der Öffentlichkeit wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau wurde mit Schreiben vom 27.02.2017 erneut zur Bebauungsplanänderung beteiligt.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat folgende Äußerung des Sachbereichs „Technischer Umweltschutz“ übermittelt:

*Gemäß unserer immissionsschutzfachlichen Stellungnahme vom 09.01.2017 wurde das Planzeichen „GO“ im Planteil eingezeichnet und in den Festsetzungen beschrieben. Leider wurde aber übersehen, dass auch die Begründung entsprechend anzupassen ist. Die Begründung ist an die geänderten Festsetzungen anzupassen.*

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Technischer Umweltschutz) ist zu berücksichtigen. Die Begründung ist bezüglich der Grundrissorientierung an die geänderte Festsetzung anzupassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten billigt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burgholz I“ nach erneuter öffentlicher Auslegung und erneuter Einholung der Stellungnahmen der von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dahingehend, dass die Begründung zur Bebauungsplanänderung bezüglich der Grundrissorientierung an die Festsetzungen anzupassen ist.

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg hat bestätigt, dass die Vorgaben des Kommunalunternehmens zur zukünftigen Entwässerung der Fl. Nr. 114/26 erfüllt sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burgholz I“ als Satzung.

## **3. Beschluss:**

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0**

<b>6</b>	<b>NK Südfilialen GmbH: Bauantrag zur Anbringung von Werbeanlagen, Fl. Nr. 1126/12, Schöneberger Straße 24</b>
----------	--

## **1. Vortrag:**

Bauantrag der NK Südfilialen GmbH zum Austausch vorhandener Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1126/12 der Gemarkung Penzberg, Schöneberger Straße 24.

Das Grundstück Fl. Nr. 1126/12, Schöneberger Straße 24, beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Ausgetauscht werden die bestehenden genehmigten Anlagen von 1976 und 1981. Beantragt wird der Austausch einer Aluverbundplatte mit den Ausmaßen von 0,75 m x 1,65 m und einer Einzelbuchstabenschrift (beleuchtet) mit je 0,80 m. Da die beantragten Werbeträger nicht den Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg entsprechen, ist eine Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg erforderlich.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Bauantrag der NK Südfilialen GmbH zum Austausch vorhandener Werbeanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1126/12 der Gemarkung Penzberg, Schöneberger Straße 24, das gemeindliche Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiung von der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Penzberg.

Die Ziffern 1 – 13 der Hinweise der Stadt Penzberg zu dem Bauantrag sind zu beachten. Der Bauantrag kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden.

## **3. Beschluss:**

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0**

**7 Dr. Bauer Johannes: Vorbescheidsantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude und Nutzungsänderung im Bestand, Fl. Nr. 1271, Zisthof 1**

## **1. Vortrag:**

Vorbescheidsantrag des Herrn Dr. Johannes Bauer zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude und Nutzungsänderung im Bestand auf dem Grundstück Fl. Nr. 1271 der Gemarkung Penzberg, Zisthof 1.

Der vorliegende Vorbescheidsantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude und Nutzungsänderung im Bestand befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB.

Es werden folgende Fragen im Antrag gestellt:

- a) Ist eine Nutzungsänderung der ehemals landwirtschaftlich genutzten Tenne als Wohnraum (Obergeschoss + Dachgeschoss) möglich?
- b) Ist der Ausbau des bestehenden Dachgeschosses über dem östlichen Wohnbereich möglich?
- c) Ist eine Erweiterung in Nord-West-Richtung / Teil-Wiederherstellung des Gebäudes möglich?

Die Fragen können von Seiten der Verwaltung folgendermaßen beantwortet werden:

- a) Die baurechtliche Zustimmung „Tenne als Wohnraum“ kann in Aussicht gestellt werden.
- b) Die baurechtliche Zustimmung „Ausbau des bestehenden Dachgeschosses über dem östlichen Wohnbereich“ kann in Aussicht gestellt werden.
- c) Die baurechtliche Zustimmung „Erweiterung in Nord-West-Richtung / Teil-Wiederherstellung des Gebäudes“ kann in Aussicht gestellt werden.

Den beantragten Wohneinheiten kann zugestimmt werden, wenn nach Überprüfung durch das Landratsamt Weilheim 4 Wohneinheiten zulässig wären.

Das Baugrundstück liegt im großflächig dargestellten Abbaugbiet der Grube Penzberg.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Vorbescheidsantrag des Herrn Dr. Johannes zum Anbau an ein bestehendes Wohngebäude und Nutzungsänderung im Bestand auf dem Grundstück Fl. Nr. 1271 der Gemarkung Penzberg, Zisthof 1, das gemeindliche Einvernehmen.

Der Vorbescheid kann an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet werden. In allen Wasser- und Abwasserangelegenheiten hat sich der Bauwerber mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke Penzberg, Am Alten Kraftwerk 3, 82377 Penzberg, Tel.-Nr. 08856/813-602 in Verbindung zu setzen.

## **3. Beschlüsse:**

- a. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten beschließt die persönliche Beteiligung des Stadtratsmitglied Herrn Dr. Bauer gem. Art. 49 GO festzustellen. Er ist an der Beratung und Abstimmung auszuschließen.
- b. Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 2 (StRe Reitmeier, Kühberger)  
(ohne StR Dr. Bauer gem. Art. 49 GO)**

<b>8</b>	<b>Hundhammer Konrad Holzverarbeitungs GmbH: Bauantrag zum Neubau Lagerregal und Nutzungsänderung Lagerraum zu Schlosserei, Fl. Nr. 943/18, Nonnenwaldstraße 19 - 21</b>
----------	--

## **1. Vortrag:**

Bauantrag der Firma Konrad Hundhammer Holzverarbeitungs-GmbH zum Neubau Lagerregal und Nutzungsänderung Lagerraum zu Schlosserei auf dem Grundstück Fl. Nr. 943/18 der Gemarkung Penzberg, Nonnenwaldstraße 19 – 21.

Die Fa. Hundhammer Holzverarbeitungs GmbH wurde durch das Landratsamt Weilheim Schongau zur nachträglichen Genehmigung aufgefordert.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ der Stadt Penzberg vom 07.11.1989. Gegenstand des Bauantrages ist die nachträglichen Genehmigung eines Lagerregals mit den Ausmaßen von 7,30 m x 12,50 m und eine Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerfläche mit einer Länge von 22,25 m x 7,00 m zu einer Schlosserei. Die Nutzungsänderung der bestehenden Lagerfläche zur Schlosserei ist mit einem minimalen Abstand von lediglich wenigen Zentimetern von der Grundstücksgrenze des städtischen Bauhofs errichtet. Hierdurch wurde die im Bebauungsplan festgesetzte südliche Baugrenze um ca. 3,00 m überschritten.

Das Bauvorhaben (Nutzungsänderung der Lagerfläche zur Schlosserei) entspricht daher nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ erforderlich.

Aufgrund des geringen Grenzabstands der beabsichtigten Schlosserei zum südlichen Nachbargrundstück der Stadt Penzberg ist der erforderliche Brandschutz nachzuweisen.

Außerdem sind die für die geänderte sowie neue Nutzung erforderlichen Stellplätze zu berechnen und nachzuweisen.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erteilt dem Bauantrag der Firma Konrad Hundhammer Holzverarbeitungs- GmbH zum Neubau Lagerregal und Nutzungsänderung Lagerraum zu Schlosserei auf dem Grundstück Fl. Nr. 943/18 der Gemarkung Penzberg, Nonnenwaldstraße 19 – 21, das gemeindliche Einvernehmen nicht, da das Bauvorhaben bezüglich der bestehenden, aber nicht genehmigten Lager- und Schlossereifläche nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ entspricht.

Damit die Genehmigungsvoraussetzungen für das Bauvorhaben erfüllt werden können, ordnet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten die 19. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf der Grube“ zur Erweiterung der Baugrenzen nach Süden im Bereich der bestehenden Bebauung an.

Der Bauantrag ist bezüglich eines Brandschutznachweises sowie einer Stellplatzberechnung mit Stellplatznachweis zu ergänzen.

## **3. Beschluss:**

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0**

## **9 Brunnen im Stadtgebiet: Ertüchtigung Kioskbrunnen und Reduzierung des Wasserbedarfs für den Stadtplatzbrunnen**

### **1. Vortrag:**

a)  
Der Brunnen „Wasserträger“ auf dem Stadtplatz ist seit August 2016 in Betrieb. Der Wasserverbrauch der Anlage wurde in der Öffentlichkeit kritisch gesehen.

Das Stadtbauamt wurde durch die Erste Bürgermeisterin beauftragt, eine Änderung der Anlage mit Modifizierung des Strahlbildes mit wechselndem Wasseraustritt zu prüfen.

Die Kosten für eine Magnetsteuerung zur individuellen Ansteuerung der einzelnen Düsen wurden nach technischer Klärung mit Firmen und einem Sachverständigen durch Abfrage von Angeboten ermittelt.

Fa. Stuffer (Magnetventile und Mechanik)	1.506,50 € brutto
Fa. Schuster (Verkabelung)	1.268,36 € brutto
Fa. LAXX (programmierbare Steuerung)	1.867,28 € brutto
Summe:	4.642,14 € brutto

Hinweis zur Angebotsprüfung:

Die angebotene Regelung Fa. Schuster sieht eine separate Ansteuerung der einzelnen Auslässe vor, macht aber lediglich ein Programmablauf möglich.

Die angebotene Regelung von Fa. LAXX ist mit bis zu 5 Programmen hinterlegbar und damit flexibler einzusetzen. Daher wurde diesem Angebot der Vorrang in der Bewertung gegeben.

Die Senkung des Wasserverbrauchs mit der vorhandenen Regelung ist alternativ möglich. Bei einer Einstellung der Laufzeiten von z. B. stündlichem Betrieb für 15 Minuten ergäbe sich eine Reduzierung um  $\frac{3}{4}$  des Wasserverbrauchs.

Für alle 7 Auslässe ist dies einheitlich und immer für jeden Tag gleich. Für diese Zeitschaltung sind keine Ausgaben nötig.

Der Vorlage ist ein aktuelles Schreiben des Künstlers M.V. Brentano beigelegt.

Hierin ist unter Punkt 3.2 ein Verweis auf das Urheberrecht enthalten, der bei der Entscheidung zur Reduzierung der Wasserdurchflussmenge zu beachten ist.

b)

Der „Kiosk-Brunnen“ in der Bahnhofstraße ist wegen technischer Defekte und Undichtigkeiten im Brunnenbecken seit geraumer Zeit außer Betrieb.

Die Kosten für eine Wieder-Inbetriebnahme wurden nach technischer Klärung in der Verwaltung, und mit Firmen durch Abfrage einer Kostenschätzung durch das Sachverständigenbüro PEG ermittelt.

Der Vorlage ist das Angebot des Sachverständigenbüros PEG angelegt.

Die Investitionssumme beträgt geschätzte 54.000,- €, brutto. Das Planungshonorar wird mit 17.000,- €, brutto angeboten.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten beschließt für den Brunnen „Wasserträger“ auf dem Stadtplatz die Senkung des Wasserverbrauchs mit der vorhandenen Zeitschaltregelung vorzunehmen.

Die Laufzeiten sind in als stündlicher Betrieb zur vollen Stunde für 15 Minuten einzustellen. Für alle 7 Auslässe ist dies einheitlich und für jeden Tag gleich zu regeln.

Dieser Beschluss berücksichtigt ein Schreiben des Künstlers M.V. Brentano.

Hierin ist unter Punkt 3.2 ein Verweis auf das Urheberrecht zum Erhalt des Strahlbildes enthalten.

b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat den „Kiosk-Brunnen“ in der Bahnhofstraße wieder in Betrieb zu nehmen.

Die Investitionssumme zur Wiederinbetriebnahme beträgt nach Angebot eines Sachverständigenbüros geschätzte 71.000,- €, brutto incl. Planungshonorar.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat eine Summe von 75.000,- € für die HHST 1.6152.9500 (Tiefbaumaßnahmen Innenstadt) in die Haushaltsberatung für das Jahr 2018 aufzunehmen.

### **3. Beschluss:**

a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten beschließt für den Brunnen „Wasserträger“ auf dem Stadtplatz die Senkung des Wasserverbrauchs durch den Einbau eines Regensensors vorzunehmen. Die Wiederinbetriebnahme hat bis 01.05.2017 zu erfolgen. Als Betriebszeit wird täglich von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr festgelegt.

b)

Für eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zur Wiederinbetriebnahme des „Kiosk-Brunnens“ bzw. zur sinnvollen Nachnutzung werden weitere Entscheidungsgrundlagen benötigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Variantenprüfung durchzuführen. Hierbei sind u. a. folgende Varianten mit Kostenschätzung zu belegen:

- Brunnen mit vorhandener Spritztechnik und wechselnder LED-Farbgebung,
- Brunnen mit einfacher Technik,
- Umbau des Brunnens zu einem Pflanzbeet.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elke Zehetner  
Erste Bürgermeisterin

Günter Fuchs  
Schriftführung